



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Master of Arts / Bildung in Europa

Der Studiengang „Bildung in Europa - Education in Europe“ zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten, ethisch verantwortlichen und reflexiven pädagogischen Professionalität; er vermittelt Kompetenzen zur Erforschung und Analyse komplexer erziehungswissenschaftlicher Problemstellungen sowie zur Konzeption und Gestaltung pädagogischer Prozesse unter verschiedenen institutionellen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen. Er befasst sich mit Fragen der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Lern- und Bildungsprozessen in biographischen und institutionellen Übergängen über die Lebenszeit im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Lokalisierung.

Zulassungsbeschränkungen: Keine

Bewerbungsfristen	für das Herbstsemester :	15.05. – 15.07. (nur für das 1. und 3. Fachsem.)
	für das Frühjahrssemester:	01.12. – 31.01. (nur für das 2. und 4. Fachsem.)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Bildung in Europa – Education in Europe mit dem Abschluss Master of Arts ist

- a) der erfolgreiche Abschluss des Bachelors Bildungswissenschaften der Universität Flensburg mit der Spezialisierungsoption „außerschulische Erziehungswissenschaften“ oder
- b) ein abgeschlossenes äquivalentes, mindestens sechssemestriges Hochschulstudium an einer Universität oder Fachhochschule in einem akkreditierten Studiengang.

Äquivalenz im Sinne von Ziffer b) liegt vor, wenn mindestens 80 Leistungspunkte (LP bzw. ECTS-Punkte) im Bereich Erziehungswissenschaft/Pädagogik nachgewiesen werden.

Sofern 80 Leistungspunkte (LP bzw. ECTS-Punkte) im Bereich Erziehungswissenschaft/ Pädagogik nicht eindeutig nachgewiesen werden können, trifft die Entscheidung, ob externe Studienabschlüsse äquivalent sind, der Zulassungsausschuss. Ihm gehören zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die vom Vorstand des Instituts für Erziehungswissenschaften bestellt werden. Der Zulassungsausschuss beschließt mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, so entscheidet der Zulassungsausschuss über die Äquivalenz.

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe unten, Seite 4)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Hochschulabschluss-Zeugnis (z.B. B.A.). Externe Absolvent/-innen in **amtlich beglaubigter** Kopie. Absolvent/-innen der EUF in **einfacher Kopie**)
- Transcript of Records / Leistungspunktekonto / Notenkonto (**einfache Kopie**)
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang) gemäß [Studienqualifikationssatzung](#)
- Aktuelle Studien- oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: **adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch **nicht** abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch **nicht** ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie (Auf dem Transcript muss die aktuelle **Durchschnittnote** aufgeführt sein. Fehlt diese, ist die aktuelle Note durch ein Schreiben des Prüfungsamtes (Original oder amtlich beglaubigt) nachzuweisen. Wird keine Note nachgewiesen, geht die Bewerbung mit der Note 4,0 ins Auswahlverfahren (soweit im Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht).
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang), siehe oben.
- Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. **Spätestens am 01.11.** muss das vollständig und erfolgreich absolvierte B.A.-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage des **B.A.-Zeugnisses** oder ein offizielles Bestätigungsschreiben des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule im Original erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?26219.

Der Nachweis ist ausschließlich in der **Zulassungsstelle** unaufgefordert abzugeben.

Liegt der Nachweis nicht bis zum 01.11. vor, erlischt die Zulassung unwiderruflich und mit Ablauf dieses Datums erfolgt die sofortige Exmatrikulation. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Bei einer Bewerbung für **höhere Fachsemester** müssen Studieninteressierte vom Prüfungsausschuss des Studienganges Bildung in Europa ihre bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1.a)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid des Prüfungsausschusses über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester. Fachberater*innen finden Sie unter dem Link www.uni-flensburg.de/?10450.

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine in den zulassungsbeschränkten Studiengängen finden Sie auf unserer Homepage: www.uni-flensburg.de/?14400

a) Herbstsemester

Die Zulassungsbescheide in zulassungsfreien Studiengängen werden i. d. R. nach Ende der Bewerbungsfrist und nach Prüfung durch den Zulassungsausschuss per E-Mail versandt. In zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt das Auswahlverfahren i.d.R. innerhalb von zehn Tagen nach Bewerbungsschluss.

b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Mitte Februar per E-Mail versandt. Ob in zulassungsbeschränkten Studiengängen Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

Die Einschreibung, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Beiblatt zur Bewerbung für den Master / Bildung in Europa

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) **Einfache** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis).
- c) Aktuelle Studien- bzw. Exma-Bescheinigung (nur externe Bewerber*innen)

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte **ankreuzen**, wenn **eingereicht**)

- B.A.-Zeugnis (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der EUF in **einfacher** Kopie), wenn das B.A.-Studium bereits abgeschlossen ist – incl. Transcript of Records
- Transcript of Records (einfache Kopie) mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote, wenn das B.A.-Studium unmittelbar vor dem Abschluss steht
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1.)
- Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Europe-Universität Flensburg eingehen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Bewerbungsverfahren korrekt sind und für den gewählten Studiengang der Prüfungsanspruch noch nicht endgültig erloschen ist. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Bewerbungsverfahren auch nach bereits erfolgter Einschreibung zur sofortigen Exmatrikulation führen können.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller*in)